

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1850

30 (12.4.1850)

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Unterrhein-Kreis.

1850.

Freitag den 12. April.

No. 30.

Bekanntmachung.

Die Führung der Grund- und Pfandbücher für den Hof Baiertal betr.

Nr. 7571. Für den eine eigne Gemarkung besitzenden Hof Baiertal, im groß. Bezirksamte Lauberbischofsheim gelegen, wurde die Führung der Grund- und Pfandbücher statt des Gemeinderathes zu Imspan in Gemäßheit der höchsten Verordnung vom Jahr 1831, Regierungsblatt Nr. 2, dem Gemeinderath in Großrinderfeld übertragen, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Mannheim, den 3. April 1850.

Großherzogliche Regierung des Unterhainkreises.

J. A. d. D.

Schmitt.

Schwab.

Dienst-Nachrichten.

Der kath. Schul-, Mehner- und Organistendienst zu Alensbach, Amte Konstanz, ist dem Hauptlehrer Alois Hensler zu Horrheim übertragen worden.

Der zweite Hauptlehrer Alois Wenk zu Untermünsterthal ist wegen Theilnahme am Hochverrath vom Schulsache entlassen worden.

Hauptlehrer Karl Volk zu Obergrombach ist seinem Ansuchen gemäß aus dem Schulsache entlassen worden.

Unterlehrer Lorenz Kessinger zu Densbach ist aus dem Schulsache entlassen worden.

Der kathol. Schul-, Mehner- und Organistendienst zu Michelbach, Amte Gernsbach, ist dem Hauptlehrer Konrad Götzmann zu Fabrik-Nordrach übertragen worden.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

[26]3 Nr. 9801. Bruchsal. [Urtheil.] Die wegen Theilnahme an dem letzten hochverrätherischen Aufstand in Untersuchung befindliche aber flüchtige Amtsangehörige: Advokat Pellstier, Advokat Friedmann, Georg Pabst, Johann Hetterich, Alois

Zug, Ludwig Stelzer, Johann Georg Heeb, Herrmann Koch, Staatsguide Weindel, sämmtliche von Bruchsal, Anton Ringelb von Büchenau, Karl Dürzer von Ddenheim, Ludwig Becker von Zeutern, sind auf die ergangene öffentliche Vorladung in der bestimmten Frist nicht erschienen. Sie werden daher nach §. 9 b d des 6. Constitutionsedicts wegen beharrlicher Landesflüchtigkeit des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, was ihnen auf diesem Wege bekannt gemacht wird.

Bruchsal, den 25. März 1850.

Großh. Oberamt.

Reiblein.

[27]3 Nr. 8063. Lauberbischofsheim. [Aufforderung.] In Sachen Georg Adam Karges von Impfingen gegen Georg Michel von da, Forderung betr. Auf Antrag des Klägers:

Beschluß:

Dem Beklagten wird aufgegeben, die klägerische Forderung von 200 fl. Darlehen nebst 5pCt. Zins vom 4. Mai 1840 binnen sechs Wochen dem Kläger zu bezahlen, oder seine Verbindlichkeit zu widersprechen, widrigenfalls

auf Anrufen des Klägers die Forderung für zugestanden erklärt würde.

Dies wird nach §. 272 u. 273 der Proceß-Ordnung dem Beklagten auf diesem Wege eröffnet.

Zauberbischofsheim, den 21. März 1850.

Großh. Bezirksamt.

Brummer.

Not.

[27]3 Philippsburg. J. S. des Karl Friedrich Knobloch von Philippsburg, gegen Adrian Murmann und dessen Ehefrau, Veronika geb. Krauth von da, Forderung betrff.

Adrian Murmann schuldet an Robert Rau und dessen Ehefrau von hier den Restkaufschilling ad 600 fl. nebst Zins zu 5pCt. vom 19. April 1848 aus dem Kauf von 3 Brl. 3 $\frac{1}{2}$ Rth. Acker im Wallgarten, 3. Gewann, neben Joseph Ropp und Karl Häusler. Am 19. April 1848 cedirten Robert Rau's Eheleute diesen Kaufschilling laut Notariats-Act vom gleichen Tage an mich.

Laut Handschrift vom 12. Juli 1848 schuldet mir der Beklagte 200 fl. nebst 5pCt. Zins aus Darlehen.

Ich bitte, den Beklagten zur Zahlung von 600 fl. nebst Zins zu 5pCt. vom 19. April 1848, und 200 fl. nebst Zins zu 5pCt. vom 12. Juli 1848 unter Verfallung in die Kosten zu verurtheilen. U. d. U.

(gez.) K. Fr. Knobloch.

Beschluß:

Nr. 3815. 1) Wird Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf

Dienstag, den 16. April d. J.,

früh 10 Uhr,

anberaumt, wozu beide Theile vorgeladen werden, der Beklagte, um sich auf die Klage bei Vermeidung des Rechtsnachtheils vernehmen zu lassen, daß sonst der thatsächliche Klagevortrag für zugestanden, und jede Schutzrede für versäumt erklärt werden soll.

2) Da der Beklagte flüchtig ist, so wird ihm Vorstehendes auf diesem Wege eröffnet.

Philippsburg, den 13. März 1850.

Großh. Bezirksamt.

Kirchgeßner.

vd. Rauth.

[27]3 Nr. 6650. Neustadt. [Straferkenntniß.] Da der Recrut Fibor Bürkle von Schönenbach sich auf diesseitige Aufforderung vom 19. April v. J., Nr. 8984, nicht gestellt hat, wird derselbe als Refractär erklärt und als

solcher unter Verfallung in die Kosten, in eine Strafe von 800 fl. verfällt und des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, seine persönliche Bestrafung aber vorbehalten.

Neustadt, den 26. März 1850.

Großh. Bezirksamt.

Dito.

[27]3 Nr. 5174. Eberbach. [Aufforderung.] Soldat Joseph Bollmann von Weisbach, vom frühern Infanterie-Regiment Nr. 1, hat sich wegen Betheiligung an dem Mai-Aufstand aus dem Lande entfernt, und wird nunmehr aufgefordert, binnen 6 Wochen um so gewisser zurückzukehren, als er sonst nach dem Gesetz vom 5. October 1820 bestraft würde.

Eberbach, den 23. März 1850.

Großh. Bezirksamt.

v. Kraft.

vd. Bohn.

[27]3 Nr. 152. J. S. der großh. Generalstaatscasse, Klägerin gegen den ehemaligen Soldaten Aurel Kordel von Philippsburg, Beklagter, Forderung betrff.

Der Beklagte war Mitglied der revolutionären Regierung und eines der Häupter der Soldatenmeuterei, und hat deshalb für den dem Staate durch den Aufstand überhaupt und insbesondere durch den Verlust an Geld und Kriegsmaterial zugegangenen Schaden sammtverbindlich mit den übrigen Theilnehmern einzustehen. Die Summe des Schadens beträgt circa 3 Millionen Gulden. Außerdem erhielt er während der Revolution aus diesseitiger Cassé:

1. Als Mitglied des Landesauschusses Diät 5 fl. pr. Tag für die Zeit vom 14. bis 21. Mai 1849 am 22. ejusdem 40 fl.; für die Zeit vom 22. Mai bis 2. Juni an diesem Tag 60 fl.; abzüglich der Classensteuer mit 2 fl. 18 kr., also 57 fl. 42 kr. 2. In gleicher Eigenschaft für Führung einer Abtheilung der s. g. Volkswehr nach Mannheim, auf Anweisung des usurpatorischen Kriegsministers Materhofer vom 3. Juni v. J., am 7. ejusdem, Gebühren aus der General-Kriegscasse 12 fl. 3. Als späterer Oberlieutenant auf gleiche Anweisung vom 14. Juni v. J. unterm 15. ejusdem aus derselben Cassé 60 fl.; zusammen 169 fl. 42 kr.

Ermächtigt durch das großh. Finanzministerium bitten wir, den Beklagten

a) als Theilnehmer an dem letzten Aufstande zum Ersatz des dem Staate durch denselben zugegangenen Schadens, im Betrag

von 3 000,000 fl. oder eventuel sal. liquid. sammtverbindlich mit den übrigen Theilnehmern, sowie

b) zur Rückerstattung der empfangenen Gelder ad 169 fl. 42. kr. sammt 5pCt. Zins vom Datum jeder einzelnen Zahlung an unter Verfallung in die Kosten zu verurtheilen.

Karlsruhe, 22. December 1849.

Großh. Generalstaatscasse.

(gez.) Fruttiger.

Beschluß:

Nr. 3328. 1) Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung wird auf

Dienstag, den 16. April l. J.,

früh 10 Uhr,

anberaumt, und werden hiezu beide Theile vorgeladen, der Beklagte, um sich auf die Klage bei Vermeidung des Rechtsnachtheils vernehmen zu lassen, daß sonst der thatsächliche Klagevortrag für zugestanden, und jede Einrede für versäumt erklärt werden soll.

2) Da der Beklagte flüchtig ist, wird ihm vorstehende Klage und Verfügung auf diesem Wege mitgetheilt.

Philippsburg, den 1. März 1850.

Großh. Bezirksamt.

Kirchgesner.

vd. Rauth.

[29]2 Nr. 5325. Hornberg. [Straf-Erkenntniß.] Die ordentliche und außerordentliche Conscription für 1849 betrff.

Die zur Altersklasse 1827 gehörigen Adolph Christoph Wolber, Kaufmann von Schiltach, Loos-Nr. 65, Joh. Friedrich Wolber, Bierbrauer von Schiltach, Loos-Nr. 93, Joh. Jakob Aberle, Rothgerber von Hornberg, Loos-Nr. 115, Gottlieb Steidinger, Uhrmacher von St. Georgen, Loos-Nr. 121, haben sich auf die öffentliche Aufforderung vom 3. Januar 1849, Nr. 161, bis jetzt nicht gestellt; sie werden deshalb der Refraction für schuldig und des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, sowie in die gesetzliche Strafe von 800 fl., vorbehaltlich der persönlichen Bestrafung, verfällt.

Hornberg, den 3. April 1850.

Großh. Bezirksamt.

Lindemann.

[29]2 Nr. 5325. Hornberg. [Aufforderung.] Die ordentliche und außerordentliche Conscription für 1849 betrff.

Bei der Affentirung zur ordentlichen und außerordentlichen Conscription ist der zur Altersklasse 1827 gehörige conscriptionspflichtige

Georg Jakob Staiger, Schuhmacher von Schiltach, Loos-Nr. 103, ausgeblieben. Derselbe wird aufgefordert, sich innerhalb 3 Wochen dahier zu stellen und sich über sein Ausbleiben zu verantworten, widrigenfalls die im Besetze vom 5. October 1820, Regierungsblatt Nr. 15, angedrohte Strafe gegen ihn ausgesprochen würde.

Hornberg, den 3. April 1850.

Großh. Bezirksamt.

Lindemann.

[29]2 Nr. 4877. Gerlachshheim. [Aufforderung.] Den nachstehenden flüchtigen Unteroffiziere und Soldaten wird unter Bezug auf die diesseitige Edictalladung vom 18. v. Mts., Nr. 4016, nachträglich für den Fall, daß sie derselben keine Folge leisten, auch noch der Verlust des babilchen Staatsbürgerrechts angedroht. Dieselben sind:

Von der Artillerie-Brigade:

1. Franz Anton Stumpf von Königshofen,

2. Joseph Beil von Lauda.

Vom Leib-Infanterie-Regiment:

3. Stephan Eck von Königshofen.

Vom 2. Infanterie-Regiment:

4. Franz Thomas Burkard von Hecksfeld.

Vom 3. Infanterie-Regiment:

5. Leonhard Hardt von Gerlachshheim.

Vom 4. Infanterie-Regiment:

6. Franz Joseph Will von Lauda,

7. Johann Kimmelman von Unterhalbach.

Dagegen wird die gedachte Edictalladung, bezüglich des Soldaten Martin Henninger von Beckstein, da er sich in seiner Heimath aufhält, zurückgenommen.

Gerlachshheim, den 2. April 1850.

Großh. Bezirksamt.

Schneider.

[29]2 Nr. 5666. Eberbach. [Entmündigung.] Die ledige Karolina Eichhorn von Eberbach wurde wegen Taubstummheit entmündigt und für sie der hiesige Bürger Johann Peter Kappes als Vormund aufgestellt, was wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Eberbach, den 3. April 1850.

Großh. Bezirksamt.

v. Krafft.

vd. Bohn.

[29]2 Nr. 6530. Wertheim. [Fahndungszurücknahme.] Die unterm 16. v. M., Nr. 5376/82, erlassene öffentliche Vorladung der

noch auf der Flucht abwesenden großh. Soldaten, wird bezüglich auf den Soldaten Leo Ballweg von Dörlesberg von der vormaligen Artillerie-Brigade andurch zurückgenommen.

Wertheim, den 2. April 1850.

Großh. Stadt- und Landamt.
Gärtner.

[29]2 Nr. 8292. Tauberbischofsheim. [Urtheil.] In Sachen der gr. Generalstaatscasse zu Karlsruhe Namens des großh. Fiscus gegen den frühern Gymnasialdirector Damm von Tauberbischofsheim Forderung und Arrestanlegung betreffend, ergeht

I. Urtheil.

Wird nach gepflogenen Verhandlungen zu Recht erkannt:

a) Es sey der angelegte Arrest für statthaft und fortdauernd zu erklären, und der Beklagte in die Kosten des Arrestverfahrens zu verfallen.

b) Der Beklagte sey schuldig, binnen 14 Tagen bei Executionsvermeidung 60 fl. nebst 5 pCt. Zins, vom 22. Mai v. J. 93 fl. nebst 5 pCt. Zins, vom 7. Juni v. J. und 36 fl. 51 kr. nebst 5 pCt. Zins, vom 25. Juni v. J. der Klägerin zu bezahlen und $\frac{1}{6}$ der in der Hauptsache erwachsenen Kosten zu tragen. V. R. W.

II. Beweiserkenntniß.

Klägerin hat binnen 14 Tagen bei Auschlussvermeidung mit allen bis dahin nicht vorgeschlagenen Beweismitteln und Gegentheils Gegenbeweis binnen gleicher Frist vorbehalten, Beweis darüber rechtsgenügend anzutreten:

Daß der Beklagte in seiner Eigenschaft als Präsident der s. g. constituirenden Versammlung zur Zahlung von Diäten und sonstigen Ausgaben derselben 3000 fl. von der großh. Generalstaatscasse empfing.

Worauf weiter ergehen wird, was Rechtens ist. V. R. W.

Gründe: Die Klägerin hat in der anberaumten Tagfahrt durch Vorlage der betreffenden Originalurkunden ihre Ansprüche genügend bescheiniget, eine weitere Bescheinigung des Arrestgrundes bedurfte es nicht, da derselbe notorisch ist. In der Hauptsache hat der Anwalt des Beklagten zugestanden, daß derselbe die im Urtheile angegebenen Beträge für die in der Klage angegebenen Berrichtungen bezogen hat und mußte daher der Beklagte nach L. R. S. 1376, 1378, 1382 zur Zahlung derselben nebst Zinsen verurtheilt werden. Wegen der Forderung von 3000 fl. war nach S. 400 der Proceß-Ordnung auf Beweis zu erkennen.

Dies wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege eröffnet, zugleich wird Handelsmann Murmann von Philippsburg zur beliebigen Wahrung seines Interesses in Kenntniß gesetzt, daß ihm Beklagter wegen obiger Forderung von 3000 fl. den Streit verkündet habe.

So geschehen, Tauberbischofsheim, den 30. März 1850.

Großh. Bezirksamt.
Brummer.

Kauer.

[29]2 Nr. 2264. Mannheim. [Urtheil.] Durch das hier niedergesetzte Kriegsgericht wurden von flüchtigen Soldaten des vormal. 4. Infanterie-Regiments weiter verurtheilt:

a. Corporal Franz Joseph Böger von Kilsheim, Bezirksamts Tauberbischofsheim, wegen Treulosigkeit: Zur Degradation und vier Wochen schweren Arrest.

b. Corporal Jakob Schmitt von Dossenheim, Oberamts Heidelberg, wegen Treulosigkeit: Zur Degradation und vier Wochen schweren Arrest.

c. Fourier Wilhelm Schindler von Eichenstetten, Oberamts Emmendingen, wegen Treulosigkeit: Zur Degradation und vier Wochen schweren Arrest.

d. Corporal Casar Höflein von Labenburg, wegen Treulosigkeit: Zur Degradation und vier Wochen schweren Arrest.

e. Corporal Nepomuk Knäble von Entersbach, Bezirksamts Gengenbach, wegen Treulosigkeit: Zur Degradation und vier Wochen schweren Arrest.

f. Corporal Andreas Flaig von Mühlentbach, Bezirksamts Haslach, wegen Treulosigkeit: Zur Degradation und vier Wochen schweren Arrest.

g. Corporal Ignaz Neumaier von Wallprechtsweyer, Oberamts Rastatt, wegen Treulosigkeit: Zur Degradation und vier Wochen schweren Arrest.

h. Feldwebel Johann Anton Götz von Ragenthal, Amts Mosbach, wegen Treulosigkeit: Zur Degradation und achtzehn Monat Militär-Arbeitsstrafe.

i. Corporal Johann Görig von Leutershausen, Bezirksamts Weinheim, wegen Treulosigkeit: Zu vier Wochen Militär-Arbeitsstrafe, Degradation und Verlust der innegehabten Felddienstmedaille.

h. Soldat Andreas Günther von Zähringen, Landamt Freiburg, wegen Treulosigkeit

und Aufreizung: Zu vier Jahr Militär-Arbeitsstrafe.

l. Corporal Johann Feigenbus von Rohrbach, Oberamts Heidelberg, wegen Treulosigkeit: Unter Degradation zu acht Monat Militär-Arbeitsstrafe.

m. Soldat Joh. Friedrich Urban von Durlach, wegen Theilnahme an der Militär-Neuterei: Unter Verstosung vom Militär zu dreijähriger Zuchthausstrafe.

n. Soldat Jakob Bähr von Brühl, Bezirksamts Schwesingen, wegen Anstiftung der Soldaten-Neuterei: Unter Verstosung vom Militär zu neun jähriger Zuchthausstrafe.

o. Soldat Carl Thoma von Schlagentar, Bezirksamts St. Blasien, wegen Treulosigkeit: Zu zweijähriger Militär-Arbeitsstrafe.

p. Soldat Bernhard Hönle von Zezenopp, Bezirksamts Stockach, wegen Theilnahme an der Soldaten-Neuterei: Zu vier jähriger Zuchthausstrafe.

q. Corporal Eilian Dienst von Rothweil, Bez.-Amts Breisach, wegen Anstiftung der Soldaten-Neuterei: Unter Degradation und Verstosung vom Militär zu zwölfjähriger Zuchthausstrafe.

r. Feldwebel Caspar Auerbach von Eschach, Bez.-Amts Buchen, wegen Treulosigkeit und Hochverrath: Unter Degradation und Verstosung vom Militär zu sechs jähriger Zuchthausstrafe.

s. Fourrier Franz Fried. August Manß von Heidelberg, Ober-Amts Bruchsal, wegen Anstiftung der Militär-Neuterei, sowie wegen Hochverrath: unter Degradation und Verstosung vom Militär zum Tod durch Erschießen.

t. Kriegsschüler Gefreiter Heinrich Mönne von Heidelberg, wegen Anstiftung der Soldaten-Neuterei und Hochverrath: Unter Verstosung vom Militär zum Tod durch Erschießen.

Dies wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Mannheim, den 4. April 1850.

Großh. Untersuchungs-Commission für das frühere 4. Infanterie-Regiment.

Rehm.

vd. Julius Adelman, act.

[28]3 Nr. 7377. Radolfzell. [Aufforderung.] Nachstehende Soldaten, deren Aufenthalt unbekannt ist, werden hiermit aufgefördert, sich binnen 6 Wochen bei dem Com-

mando ihrer vormaligen Regimenter oder dachier zu stellen, widrigenfalls sie als Deserteure bestraft werden.

Zugleich werden die Polizeibehörden ersucht, auf diese Soldaten zu fahnden, und sie im Betretungsfalle an das betheffende Commando oder hierher abzuliefern,

1) Von der Artillerie-Brigade:

1. Soldat Eugen Häußler von Bohltingen.

2) Vom vormaligen 1. Infanterie-Regiment:

2. Korporal Joseph Berger von Bankholezen.

3. Soldat Conrad Graf von Arlen.

4. Joseph Waibel von Singen.

3) Vom vormaligen 2. Infanterie-Regiment:

5. Soldat Mathias Maier von Friedingen.

6. " Philipp Jakob Bächler von da.

7. " Jakob Baumgartner von Böhringen

4) Vom vormaligen 3. Infanterie-Regiment:

8. Soldat Salomon Lang von Gailingen.

9. " Salomon Bloch von da.

10. " Joseph Roppel von Radolfzell.

5) Vom vormaligen 4. Infanterie-Regiment:

11. Soldat Anton Schorble von Randegg.

12. " Carl Wermeister von Friedingen.

13. " Johann Ehriger von Radolfzell.

6) Vom vormaligen Leib-Infanterie-Regiment:

14. Soldat Jakob Duttler von Dehningen.

15. Leo Klopfer von Gottmadingen.

Radolfzell, den 28. März 1850.

Großh. Bezirksamt.

Blattmann.

[28]3 Nr. 8672. Wiesloch. [Diebstahl und Fahndung.] In der Nacht vom 14. auf den 15. d. M. wurde dem Pfarrer Haas in Malsch aus seiner im verschlossenen Hofe befindlichen Waschküche ein eingemauerter, beiläufig 30 Maas haltender kupferner Waschkessel, im Werth von 10 fl., entwendet. Derselbe ist mit einem eisernen Aufhängeringe versehen und hat keine besondere Zeichen.

Wir bringen diesen Diebstahl behufs der Fahndung auf den entwendeten Kessel und die zur Zeit noch unbekanntem Thäter hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Wiesloch, den 26. März 1850.

Großh. Bezirksamt.

Bleibimhaus.

vd. Dehlschlager.

[28]3 Nr. 1942. Krauthelm. [Liquidationserkenntniß.] In Sachen der Liquidations-Commission bei großh. Kriegsministerium, Namens

*

der Verrechnung des frühern ersten Infanterie-Regiments zu Karlsruhe, gegen den Fourier Johann Wagner von Krautheim zur Zeit flüchtig, Forderung von 80 fl. 14 kr. zu viel bezogenen Gehalts als erwählter Oberlieutenant betr.

Nachdem der Beklagte auf den bedingten Zahlbefehl vom 21. v. M., Nr. 1311, weder Zahlung geleistet, noch seiner Verbindlichkeit widersprochen hat, so wird nunmehr auf Anrufen der Klägerin die Forderung für zugestanden erklärt und dem Beklagten deren Bezahlung an Klägerin binnen 14 Tagen bei Zwangsvermeidung aufgegeben, was dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege eröffnet wird.

Krautheim, den 24. März 1850.

Großh. Bezirksamt.

Dannert, vdt. Walter.

[28]3 Nr. 10,560. Mannheim. [Urtheil.] J. S. der großh. Generalstaatscasse gegen den vormaligen Lehrer Ludwig Degen von Mannheim, Rückersatz und Arrest betr. Auf gepflogene Verhandlungen wird zu Recht erkannt:

I. Der unterm 18. März v. J. s. Nr. 24,396, erkannte Arrest wird für statthast und fort-dauernd erklärt.

II. Der Beklagte Ludwig Degen von Mannheim wird für schuldig erkannt, 590 fl. und 5 pCt. Zinsen aus 40 fl. vom 22. Mai v. J., aus 50 fl. vom 2. Juni und aus 500 fl. vom 19. Juni v. J. binnen 14 Tagen bei Vermeldung des richterlichen Zwangs an die Klägerin zu bezahlen, und hat sämtliche Kosten zu tragen.

B. R. W.

Vorstehendes Urtheil wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege bekannt gemacht.

Mannheim, den 29. März 1850.

Großh. Stadttamt.

Heydweiller.

Entscheidungsgründe.

In Erwägung, daß die Klage thatsächlich und rechtlich in L. R. S. 1382 begründet, und durch das beklagterseits gemachte Zugeständniß erwiesen erscheint, und denselben keine Einreden entgegengesetzt wurden, so wie das der unterm 18. August v. J. erkannte Arrest durch die unterm 26. October v. J. vorgelegten Urkunden gerechtfertigt ist;

In Betracht, daß die dem Arreste entgegengehaltenen Einwendungen nicht begründet sind, indem

1) Die großh. Generalstaatscasse nach Ansicht der Vollmachten großh. Ministeriums der Finanzen vom 13. August und 10. October

v. J. zur Erwirkung des Arrestes legitimirt erscheint;

2) Der vom Untersuchungsrichter erkannte Arrest auf einem andern Grunde, wie der dießseits verfügte Beschlag beruht, deshalb, da er unabhängig von dieser Sache, wieder aufgehoben werden kann, für den hier in Frage stehenden Anspruch keine Sicherheit gewährt;

3) Eigenschaften, die Ansprüche eines Berechtigten nur dann sichern, wenn dem Eigenthümer die freie Disposition über dieselben entzogen ist, was vermittelt eines Eintrages in das Grundbuch geschieht;

Aus diesen Gründen, so wie nach Ansicht des §. 693, 694 und des §. 169 der Pr.-O., wurde, wie geschehen, erkannt.

[30]1 Nr. 3053. II. Senat. Stühlingen.

[Urtheil.] J. U. S. gegen Joseph Schöpferle von Endermettingen, wegen Theilnahme am Hochverrathe wird auf amtspflichtiges Verhör zu Recht erkannt: Joseph Schöpferle von Endermettingen sey des Verbrechens der Theilnahme am Hochverrathe für schuldig zu erklären, und deshalb zur Ersetzung einer gemeinen Zuchthausstrafe von einem Jahre, beziehungsweise von acht Monaten Einzelhaft, zum Ersatz des Schadens unter sammtverbindlicher Haftbarkeit mit allen übrigen Theilnehmern am aufständischen Unternehmen des vorigen Jahres, sowie zu Tragung der Untersuchungs- und Straferstehungskosten zu verurtheilen.

B. R. W.

Dessen zur Urkunde wurde gegenwärtiges Urtheil auf den Grund der im Anhang enthaltenen Entscheidungsgründe ausgefertigt, und mit dem größeren Gerichts-Inselgel versehen.

So geschehen

Constanz, den 15. März 1850.

Großh. Hofgericht des Seckreises.

Kieffer. (L. S.) Mayer.

Ebee.

Dieses Urtheil wird dem flüchtigen Joseph Schöpferle hiermit verkündet.

Stühlingen, den 4. April 1850.

Großh. Bezirksamt.

Hübisch.

vdt. Leig.

[30]1 Nr. 12761. Dffenburg. [Aufforderung.] Kanonier Joseph Kies von Dffenburg hat sich unerlaubter Weise von Haus entfernt und wird deshalb aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen dahier, oder bei seinem Commando, bei Vermeidung einer Geldstrafe

von 1200 fl. und des Verlustes des Staatsbürgerrechts zu stellen.

Zugleich werden die Behörden ersucht, auf denselben zu fahnden, und im Betretungsfalle anher einzuliefern.

Offenburg, den 5. April 1850.

Großh. Oberamt.

v. Faller.

[30]1 Nr. 6200. Adelsheim. [Aufforderung.] Die in diesseitigem Beschluß vom 14. v. M. ausgeschriebenen landesflüchtigen Soldaten:

Constantin Langer von Rosenberg,
Andreas Egner von Merchingen,
Christoph Pfeiffer von Adelsheim,
Joseph Reichert von Seckach,
Martin Eberle von Großscholzheim,
August Friedrich Frey von da und

Feldwebel Caspar Auerbach von Seckach, werden hiermit wiederholt aufgefordert, sich binnen 3 Wochen zu stellen und zu verantworten, widrigenfalls sie in die gesetzliche Strafe von 1200 fl. verfällt und des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt werden.

Das gegen den Corporal Karl Harf von Zimmern und gegen den Soldaten Jakob Keller von Hohenstadt erlassene Ausschreiben wird zurückgenommen.

Adelsheim, den 4. April 1850.

Großh. Bezirksamt.

Leers.

vd. Werner, a. j.

[30]1 Nr. 3500. I. Sen. Karlsruhe. [Urtheil.] J. U. S. gegen Bürgermeister Friedrich Burkhardt von Adelsheim, wegen Theilnahme am Hochverrath wird auf ungehorsames Ausbleiben und erhobene Vertheidigung des Angeschuldigten zu Recht erkannt:

Friedrich Burkhardt von Adelsheim sey der Theilnahme an den im Mai und Juni v. J. stattgehabten hochverrätherischen Unternehmungen für schuldig zu erklären und deshalb zur Ersetzung einer gemeinen Zuchthausstrafe von 9 Jahren, welche sich in Einzelhaft im neuen Männerzuchthause erstanden, auf 6 Jahre beschränkt, zum Ersatze des der großh. Staatscasse verursachten Schadens unter sammt verbindlicher Haftbarkeit mit den übrigen Theilnehmern, und zur Tragung der Untersuchung- und Straferstehungs-Kosten zu verurtheilen. B. R. W. So geschehen Bruchsal, den 25. Februar 1850.

Großh. Hofgericht des Mittelrheintreises.

Oblircher. (L. S.) Schenk.

Vorstehendes Urtheil wird hiermit dem lan-

desflüchtigen vormaligen Bürgermeister Friedrich Burkhardt von Adelsheim eröffnet.

Karlsruhe, den 6. April 1850.

Großh. Stadamt.

Bed.

[30]1 Nr. 6220. Neckarbischofsheim. [Urtheil.] J. S. der Ehefrau des Johann Mathes Egler von Hüffenhardt gegen ihren Gemann, Vermögensabsonderung betr. Wird auf gepflogene Verhandlungen zu Recht erkannt:

Das Vermögen der Klägerin ist von dem des Beklagten abzusondern und hat Beklagter die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

B. R. W.

Neckarbischofsheim, den 4. April 1850.

Großh. Bezirksamt.

Lang.

vd. Graulich, a. j.

[30]1 Nr. 9533. Wiesloch. [Erkenntniß.] Der pract. Arzt Eduard Bronner, der Schneider Philipp Koch und der Metzger Thomas Gaberdiel sämmtlich von hier, ferner der Wirth Joseph Schneider jg. von Rauenberg und der Handelsmann Michael Wertheimer jg. von Eichtersheim, welche sich auf die diesseitige Aufforderung vom 4. Februar d. J., Nr. 3657, nicht gestellt haben, werden des Staatsbürgerrechts im Großherzogthum Baden für verlustig erklärt; was ihnen, da ihr Aufenthalt unbekannt ist, auf diesem Wege eröffnet wird.

Wiesloch den 5. April 1850.

Großh. Bezirksamt.

Reibimhaus.

vd. Schlusser.

[30]1 Nr. 8472. Schwellingen. [Aufforderung.] Soldat Johann Georg Ruder von Hochenheim hat sich entfernt, und wird deshalb aufgefordert, sich binnen vier Wochen entweder dahier oder bei seinem vorgesetzten Commando zu stellen, widrigenfalls er des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt werden würde.

Zugleich bitten wir, auf Soldat Ruder zu fahnden und ihn im Betretungsfalle einzuliefern.

Schwellingen, den 6. April 1850.

Großh. Bezirksamt.

Dilger.

vd. Meirner.

[30]1 Neckarbischofsheim. [Erkenntniß.] In Sachen der Liquidations-Commission

bei großh. Kriegsministerium, Namens der Verrechnung des früheren 1. Infanterie-Regiments in Karlsruhe gegen Georg Valentin Herold von Rappena, Forderung betr.

Beschluß.

Nr. 6455. Da Beklagter auf die öffentliche Aufforderung vom 27. Febr. l. J., Nr. 3387, die eingeklagte Forderung nicht widersprochen, so wird solche im Betrag von 118 fl. für zugestanden erklärt und ihm aufgegeben, die Klägerin binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Hülfsvollstreckung zu befriedigen.

Neckarbischofsheim, den 8. April 1850.

Großh. Bezirksamt.

Lang.

vd. Graulich.

[30]1 Nr. 16,171. Heidelberg. [Erkenntniß.] Der Corporal Johann Georg Ernst von Kirchheim, der ehemalige Theilungs-Commissär Eugen Oswald von hier, der Lüncher Franz Johann Hofmann von da und der Pfarrer F. A. Löhlbach von Heiligkreuzsteinach, welche wegen Theilnahme an der letzten Revolution flüchtig geworden sind, und der an sie ergangenen Aufforderung, sich zu stellen, nicht Folge geleistet haben, werden nunmehr wegen beharrlicher Landesflüchtigkeit, gemäß §. 9 b d und des sechsten Constitutions-Edicts des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, und in die Kosten dieses Verfahrens verfällt.

Was ihnen auf diesem Wege eröffnet wird.

Heidelberg, den 10. April 1850.

Großh. Oberamt.

Lang.

[30]1 Nr. 6184. Weinheim. [Diebstahl.] Einige Zeit vor dem 9. März l. J. wurden dem Rector Gabriel Dörner von hier folgende Gegenstände entwendet: 1) 1 neue Mantille aus dunkelblauem Seidestoff mit Einfassung von hellblauer Seide und 3 Quasten ebenfalls von hellblauer Seide, im Werth von 8 fl., 2) 2 Leintücher mit G. D. gezeichnet, zu 4 fl. Wir machen dies zur Fahndung auf den Thäter und die entwendeten Gegenstände hiermit bekannt.

Weinheim, den 27. März 1850.

Großh. Bezirksamt.

Gerlach.

[30]1 Nr. 6191. Weinheim. [Diebstahl.] Am Abend des 12. d. M. wurden dem Johann Geiger II. von Laudenschbach aus dessen Behausung 10 neue Weißhemden mit E. G. gezeichnet, im Werthe von 12 fl., entwendet,

was zur Fahndung auf den Thäter und die entwendeten Gegenstände bekannt gemacht wird.

Weinheim, den 30. März 1850.

Großh. Bezirksamt.

Gerlach.

[30]1 Nr. 9498. Sinsheim. [Erkenntniß.] Nachstehende wegen Theilnahme am letzten Aufstande landesflüchtige Personen:

- 1) Soldat Jakob Gram von Abersbach,
- 2) do. Michael Frank von Daisbach,
- 3) Feldwebel Michael Petri von Dühren,
- 4) Johann Georg Haring von Steinsfurth,
- 5) Soldat Johann Heinrich Sohn von Hosenheim,
- 6) do. Karl Schäffer von Hosenheim,
- 2) Corporal Johann Georg Lang von Kirchardt,
- 8) Abraham Emanuel von Rohrbach,
- 9) Soldat Johann Valentin Herold von Rohrbach,
- 10) Feldwebel Johann Herrmann von Reichen,
- 11) Bäckergefell Georg Dörner von Sinsheim,
- 12) der frühere Unterlehrer Wilhelm Frey von Waldangeloch,
- 13) Soldat Philipp Anton Schäfer von Steinsfurth,
- 14) Siebmacher Friedrich Heck von Waldangeloch,
- 15) Soldat Franz Martin Träubel von Waldangeloch,
- 16) do. Jakob Heiler von Zuzenhausen,
- 17) do. Friedrich Beiermeister von Zuzenhausen, und
- 18) do. Andreas Heiß von Zuzenhausen, werden, da sie der öffentlichen Ladung vom 12. Februar d. J. keine Folge geleistet haben, nunmehr gleichfalls wegen beharrlicher Landesflüchtigkeit des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, wovon sie auf diesem Wege in Kenntniß gesetzt werden.

Dagegen wird das Ausschreiben vom 12. Februar bezüglich des Peter Halter von Dühren und Johann Quenzer von Hosenheim, da sich beide gestellt haben, zurückgenommen.

Sinsheim, den 4. April 1850.

Großh. Bezirksamt.

Wilhelmi.

[30]1 Nr. 5490. Gengenbach. [Aufforderung.] Die unten benannten Soldaten des früheren zweiten Infanterie-Regiments haben sich unerlaubter Weise entfernt und werden aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei dem hie-

figen Amt oder dem Bureau ihres Regiments zu stellen, ansonst gegen sie in Gemäßheit des Lit. A §. 3 der Verordnung vom 8. Juli 1849, Regierungsblatt Nr. XXI., die durch den §. 4 des Gesetzes vom 5. October 1820 bestimmte Geldstrafe als Deserteure, sowie nach dem Gesetze vom 4. Juni 1808, Regierungsblatt Nr. 18 und 19, wegen beharrlicher Landesflüchtigkeit der Verlust des Staatsbürgerrechts ausgesprochen würde.

Ambros Krämer von Zell.

Franz Xaver Schilli von Veterharmerbach.

Gottfried Herrmann von Nordrach und
Bernhard Bruder von Ohlsbach.

Gengenbach, den 6. April 1850.

Großh. Bezirksamt.

Bode.

[30]1 Nr. 8982. Tauberbischofsheim. [Bürgermeisterwahl.] Unterm 9. v. M. wurde Accisor Georg Groß in Impfingen als Bürgermeister gewählt und heute in dieser Eigenschaft bestätigt und verpflichtet.

Tauberbischofsheim, den 4. April 1850.

Großh. Bezirksamt.

Ruth.

vd. Demoll.

[30]1 Nr. 8229. Schwezingen. [Straf-Erkenntniß.] Nachdem sich Carabiner Karl Brinner von hier auf die öffentliche Aufforderung vom 28. Januar 1850, Nr. 2575, nicht siliert hat, so wird demselben andurch unter Verfallung in die veranlaßten Kosten sein Staats- und Gemeindebürgerrecht entzogen.

Schwezingen, den 4. April 1850.

Großh. Bezirksamt.

Dilger.

vd. Waag.

[30]1 Nr. 6000. Schoppsheim. [Aufforderung.] Großh. Generalstaatscasse hat Namens des großh. Fiscus unter Vorzicht des Erbverzeichnisses die Einsetzung in Besiz und Gewähr des in 91 fl. 32 kr. bestehenden Nachlasses des verstorbenen Karl Friedrich Sutter von Schoppsheim, unehelichen Sohnes der verstorbenen Barbara Sutter von da, nachgesucht; es werden daher alle unbekanntten Erben, Erbnehmer oder Erbsolger aufgefordert, binnen 6 Wochen ihre etwaigen Ansprüche dahier geltend zu machen, widrigenfalls dem gestellten Antrag stattgegeben werden wird.

Schoppsheim, den 25. März 1850.

Großh. Bezirksamt.

v. Porbeck.

[30]1 Nr. 7047. Ladenburg. [Bürgermeisterwahl.] Bei der heute stattgehabten Wahl eines Bürgermeisters für die Gemeinde Neckarhausen wurde der dortige Bürger Jakob Rupp, Ortssteuererheber, durch Stimmenmehrheit erwählt und bestätigt, was man anmit zur Kenntniß bringt.

Ladenburg, den 6. April 1850.

Großh. Bezirksamt.

Ruen.

Eberle.

[30]1 Nr. 10,171. Freiburg. [Aufforderung.] Georg Schuler von Wagensteig, Soldat im vormaligen 1. Infanterieregiment, welcher schon im März v. J., sich aus seiner Garnison entfernt hat und noch nicht zurückgekehrt ist, wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier oder bei dem Bureau seines vormaligen Regiments zu stellen und seinen Austritt zu verantworten, widrigenfalls derselbe der beharrlichen Landesflüchtigkeit für schuldig erkannt und neben dem Verlust seines hierländischen Staatsbürgerrechts in die gesetzliche Geldbuße von 1200 fl. verfällt, seine persönliche Bestrafung als Deserteur auf sein Betreten aber vorbehalten werden soll.

Freiburg, den 5. April 1850.

Großh. Landamt.

Jäger Schmid.

vd. Seeff.

[30]1 Nr. 5730. Jestetten. [Fahndungszurücknahme.] Wird die unterm 14 März 1850, Nr. 4786, gegen Blasius Winter von Erzingen verflügte Fahndung hiermit zurückgenommen.

Jestetten, den 2. April 1850.

Großh. Bezirksamt.

Scheuble.

Laur.

[30]1 Nr. 9348. Wiesloch. [Warnung.] Den 1. l. M. wurde dahier ein falsches Guldenstück mit dem königlich bayrischen Gepräge und der Jahrzahl 1844 ausgegeben, was zur Warnung anmit bekannt gemacht wird.

Wiesloch, den 4. April 1850.

Großh. Bezirksamt.

Bliebhau.

vd. Schlusser.

[30]1 Nr. 8460. Schwezingen. [Straf-Erkenntniß.] Soldat Franz Henn von hier hat sich auf die öffentliche Aufforderung vom 28. Januar l. J., Nr. 2574, nicht eingefunden, derselbe wird daher unter Verfallung in

die Kosten seines Staats- und Gemeinbedür-
gerrechts für verlustig erklärt.

Schwezingen, den 6. April 1850.

Großh. Bezirksamt.

Dilger.

vd. Meirner.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungs-
gesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht,
daß die Ablösung nachenannter Zehnten end-
gültig beschlossen wurde:

1) im Landamt Freiburg:

[29]2 zwischen dem Kirchenfond zu Ebringen
und den Zehntpflichtigen zu Wolfenweiler;

2) im Landamt Freiburg:

[29]2 zwischen dem Kirchenfond zu Ebringen
und den Zehntpflichtigen der Gemeinde daselbst;

3) im Oberamt Emmendingen:

[30]1 zwischen der Familie Mollinger und
der Gemeinde Holzhausen;

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese ab-
zulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als
Lehenstück, Stammguts-Theil, Unterpfand u.
s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher
aufgefordert, solche in einer Frist von 3 Mo-
naten nach den in den §§. 74 bis 77 des
Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmun-
gen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich
an den Zehntberechtigten zu halten.

Untergewichtliche Aufforderungen. und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

[30]1 Nr. 5564. Neckarbischofsheim.
[Schuldenliquidation.] Die Karl Franke'sche
Wittwe von Barga beabsichtigt mit ihren 6
Kindern nach Nordamerika auszuwandern,
und hat bereits um die Erlaubniß hierzu nach-
gesucht.

Es wird deshalb Tagfahrt zur Schulden-
liquidation auf

Mittwoch den 24. April l. J.,

früh 9 Uhr,

mit dem Bedrohen angeordnet, daß die in der
Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger es sich
selbst zuzuschreiben haben, wenn ihnen später
zu ihren Forderungen nicht mehr verholten
werden kann.

Neckarbischofsheim, den 23. März 1850.

Großh. Bezirksamt.

Benig.

vd. Eischer.

[30]1 Nr. 6509. Neckarbischofsheim.
[Schuldenliquidation.] Die Johann Han-
nert'schen Eheleute von Obergimpfern beab-
sichtigen nach Amerika auszuwandern, und
haben bereits um die Erlaubniß hierzu nach-
gesucht.

Es wird deshalb Tagfahrt zur Schulden-
liquidation auf

Mittwoch den 17. d. M.,

Morgens 8 Uhr,

anberaumt, und werden hierzu die bekannten
und unbekanntenen Gläubiger mit dem Bedro-
hen vorgeladen, daß ihnen im Ausbleibungs-
falle zu ihren Forderungen später nicht mehr
verholten werden kann.

Neckarbischofsheim, den 8. April 1850.

Großh. Bezirksamt.

Benig.

[29]2 Mannheim. [Schuldenliquidation.]
Der Vertreter des Erben der dahier verlebten
Wwe. des Hofbäckers Johann Heinrich Först-
ner Elisabetha, geborene Hoffmann, hat
die Erbschaft nur mit dem Vorbehalt der Rechts-
wohlthat des Erbverzeichnisses angetreten. Es
werden daher alle diejenigen, welche eine ge-
gründete Forderung an die Masse zu machen
haben, hiermit aufgefordert, solche

Montag, den 15. April,

Vormittags 8 Uhr,

auf dem Geschäftszimmer des Notar Bürk, unter
Vorlage der Beweis-Urkunden um so bestimm-
ter zu liquidiren, als sonst dem Ausbleibenden
der Anspruch nur auf denjenigen Theil der Masse
zustehet, der nach Befriedigung der sich ange-
melbten Gläubiger auf den Erben gekommen ist.

Mannheim, den 30. März 1850.

Großh. Stadtamt.

Stephani.

vd. Bürk, Notar.

Kauf-Anträge.

[30]1 Nr. 1940. Tauberbischofsheim.
[Zwangsliegenschaftsversteigerung.] Bei der am 6.
April l. J. abgehaltenen Liegenschaftsversteigerung
des Valtin Treffs von Werbach wurde der Schät-
zungspreis nicht erreicht, daher wird Tagfahrt
zur zweiten Versteigerung der im Anzeigebblatt
de 1850, Nr. 20, S. 255, Nr. 1184, beschriebenen
Liegenschaften auf

Samstag den 18. Mai 1850,

Mittags 12 Uhr,

auf dem Rathhause zu Werbach anberaumt,
und der endgültige Zuschlag auf die eingelegten

Meistgebote erteilt, wenn der Schätzungspreis auch nicht erreicht wird.

Lanberbischofsheim, den 9. April 1850.

Oreiffenberg.

vd. Kuhn, Notar.

[30]1 Wiesloch. [Liegenschaftsversteigerung.] Der Erbvertheilung wegen werden sämtliche Liegenschaften des verstorbenen Joh. Sweinfurth ledig von hier

Dienstag den 23. d. M.,

Nachmittags 2 Uhr,

auf hiesigem Rathhause öffentlich versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis erreicht oder mehr geboten wird.

Wiesloch, den 3. April 1850.

Bürgermeisteramt.

Rech.

Büchler.

[30]1 Wiesloch. [Liegenschaftsversteigerung.] Da bei der heute abgehaltenen Liegenschaftsversteigerung des hiesigen Bürgers Georg Wagner j. ein Güterstück unter dem Schätzungspreis blieb, so wird solches

Dienstag den 23. April,

Nachmittags 2 Uhr,

auf hiesigem Rathhause wiederholt versteigert und der endgültige Zuschlag erteilt, auch wenn diesmal der Schätzungspreis nicht erreicht wird.

Wiesloch, den 23. März 1850.

Bürgermeisteramt.

Rech.

Büchler.

[30]1 Mannheim. [Zwangsliegenschaftsversteigerung.] Im Wege gerichtlichen Zugriffes werden die dem Posamentier Carl Joseph Lenhard dahier zugehörigen, unten beschriebenen Liegenschaften am 13. Mai 1850, Nachmittags 5 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause öffentlich versteigert, und der endgültige Zuschlag erteilt wenn der Schätzungspreis oder mehr erzielt wird.

Mannheim, den 9. April 1850.

Großh. Bürgermeisteramt.

C. Nestler.

F. Meyer.

Beschreibung der Liegenschaften.

1. Das Haus dahier im Quadrate Lit. P 1 No. 9.

2. Der dritte Theil des Gartens Lit. G 2 No. 5, jenseits des Neckars im Pflügersgrund ad 50 Ruthen 93 Schuh 10 Zoll bad. Maas neben Carl Gaddum und Adam Kunkel.

[29]1 Mannheim. [Hausversteigerung.] Im Wege gerichtlichen Zugriffes wird das zur Gantmasse des hiesigen Bürgers und vormaligen Zuchtmeisters Karl Kähler gehörige Haus dahier im Quadrate Lit. Q 5 No. 14 Montag am 6. Mai 1850, Nachmittags 5 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause öffentlich versteigert und der endgültige Zuschlag erteilt, wenn der Schätzungspreis oder mehr erzielt wird.

Mannheim, den 5. April 1850.

Großh. Bürgermeisteramt.

C. Nestler.

F. Meyer.

[30]1 Wiesenthal. [Zwangsliegenschaftsversteigerung.] Infolge richterlicher Verfügung werden dem hiesigen Bürger Joseph Graßel neun Güterstücke, im Werthe von 1405 fl., worunter ein halbes Wohnhaus sich befindet, am 2. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf unserem Rathhause öffentlich an die Meistbietenden versteigert, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber erreicht wird.

Wiesenthal, den 2. April 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Seider.

vd. Bauhans, Rithschbr.

[30]1 Nr. 162. Horrenberg. [Zwangsliegenschaftsversteigerung.] Den Karl Fröhlich Eheleuten von Horrenberg, werden in Folge richterlicher Verfügung vom 18. Januar 1849, Nr. 1813, ihre sämtliche Liegenschaften

Dienstag den 6. Mai l. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

auf hiesigem Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigt, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten werde.

Horrenberg, den 18. März 1850.

Waldmann, Bürgermeister.

vd. Waldmann.

[28]3 Nr. 187. Horrenberg. [Zwangsliegenschaftsversteigerung.] Dem Dominikus Kraft, Bürger und Bauer von Oberhof, Gemeindeverband Horrenberg, werden in Folge richterlicher Verfügung vom 2ten September 1848 seine sämtliche Liegenschaften, nämlich

1) 20½ Ruthen Hofraithe auf dem Oberhof, worauf ein einstöckiges Wohnhaus, Scheuer, Schweinstall nebst Holzremise erbaut ist.

2) circa 35 Morgen Acker, Wiesen und

Weinberg zusammen 1000 fl. in einzelnen Parzellen

Donnerstag, den 18. April l. J.,
Nachmittags 1 Uhr,

auf hiesigem Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigt, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Horrenberg, den 20. März 1850.

Waldmann, Bürgermeister.
vdt. Waldmann.

[29]2 Weisbach, Amts Eberbach. [Eigenschaftsversteigerung.] Da bei der heute dahier

abgehaltenen Eigenschaftsversteigerung des hiesigen Bürgers und Hirschwirths Gg Emig, wie solche in Nr. 21 und 24 dieses Blattes beschrieben, keine Liebhaber erschienen sind, so wird Tagsfahrt zur zweiten und letzten Versteigerung auf

Mittwoch, den 17. April l. J.,
Nachmittags 1 Uhr,

auf hiesigem Gemeindehause anberaumt und der endgültige Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erteilt, wenn solches auch unter dem Schätzungspreis bleiben sollte.

Weisbach, den 3. April 1850.

Der Bürgermeister.
Keffler.



[28]2

Die Badische Union.

Neueste concessionirte deutsche Bureau
für Auswanderung nach Nord- & Südamerika
über

Antwerpen, Bremen, Havre & Rotterdam,

Regelmäßige Fahrten gekupfelter Dreimaster I. Classe.

Die „Badische Union“ bedient sich nur der schönsten Schiffe, kupferfester Dreimaster I. Classe, sogenannte Post-Vaquet-Schiffe, welche von ausgezeichneten erfahrenen und menschenfreundlichen Capitän's und Steuerleuten geführt werden.

Regelmäßige Abfahrten finden Statt in:

Antwerpen am 1., 10. & 20. eines jeden Monats,

Bremen „ 1. & 15. „ „ „

Havre „ 8., 18. & 28. „ „ „

Rotterdam „ 15. „ „ „

Diejenigen, welche sich eine gute Ueberfahrts-Gelegenheit zu sichern wünschen, wollen sich baldigst an mich oder meine bevollmächtigten Herren Agenten wenden, und zwar:

In Achern Herrn Jakob Armbruster,

„ Alt-Breisach Hrn. Eduard Wend.

„ Bretten „ Joseph Mager.

„ Efringen „ Karl Matthy.

„ Engen „ J. B. Hummel.

„ Durlach „ Thierarzt Hauerr.

„ Haigerloch „ Stadtbürgermeister Bacl.

„ Heidelberg „ Krieger, Firma: Joseph

Stauch.

Mannheim, 30. März 1850.

In Heidelberg Hrn. Joseph H. Marx.

„ Mühlheim „ G. A. Smelin.

„ Löfingen „ Gebrüder Thoma.

„ Oberkirch „ S. Zachmann.

„ Kastatt „ Ch. Zwiebelhofer.

„ Säckingen „ Posthalter Malzacher.

„ Sinsheim „ Gebrüder Ziegler.

„ Wolfach „ Armbruster Sohn.

Der Unternehmer:

Friedr. Kühn,

Lit. P 4 No. 16, am Strohmart.

Hierzu das Verordnungsblatt No. 10.

Verantwortlicher Redacteur: Otto Müller.
Verlag der Buchdruckerei des kath. Bürgerhospitals.